

Feldzeichen/Fahne «Schweizer-Kreuz» für die Schweizer Armee / Ausbildung

Auf der einen Seite ging es darum, die **Bereitschaft der Schweizer Armee** zu stärken und dies zu zeigen. Die Ansichtskarte von Bern mit einer Truppe der Schweizer Armee und der **Schweizer Militärstandarte**.



16. Januar 1899; Ansichtskarte der **Schweizer Armee**, aufgegeben in Basel, adressiert nach Schüpfheim in Deutschland; frankiert mit einer 10 Rp. Ziffermarke als Auslandfrankatur.

Entlassungsurkunde an Unterleutnant Jacob Bodmer, ZH

Die Zeit der Helvetik war zu Ende und die zivilen Verhältnisse änderten sich, aber auch die Militärorganisation. Die gezeigte Entlassungsurkunde beschreibt, dass der zweite Unterleutnant Jacob Bodmer in der 3. Kompanie des 2. Bataillons des Kantons Zürich Dienst geleistet hat. Weiter wird der Einsatz für den Landammann der Schweiz unter Oberbefehlshaber Ziegler erwähnt, insbesondere die Gefechte vom 28. März, wo sich Bodmer ausgezeichnet habe durch wahren Schweitzermuth.



Bürgermeister und Räthe des eñdsgen
des Zürich entbieten dem biedern und braven Eyds
Herrn Jacob Bodmer, zweyter Unterlieutenant
ullons der 3:ten Compagnie des loßl. Standes Zürich wei

Die Urkunde ist Excellenz, dem Herrn Landammann der Schweiz, unter das Con
meisters der Staßefehlshabers Ziegler in unserm Canton versamleten Corps in G
n besten eisgenössischen Gruss mit Versicherung unserer vorsu

Militärische Organisation und Funktionen ab 1807:

Eidgenössische Stufe: Colonel Commissaire des Guerres

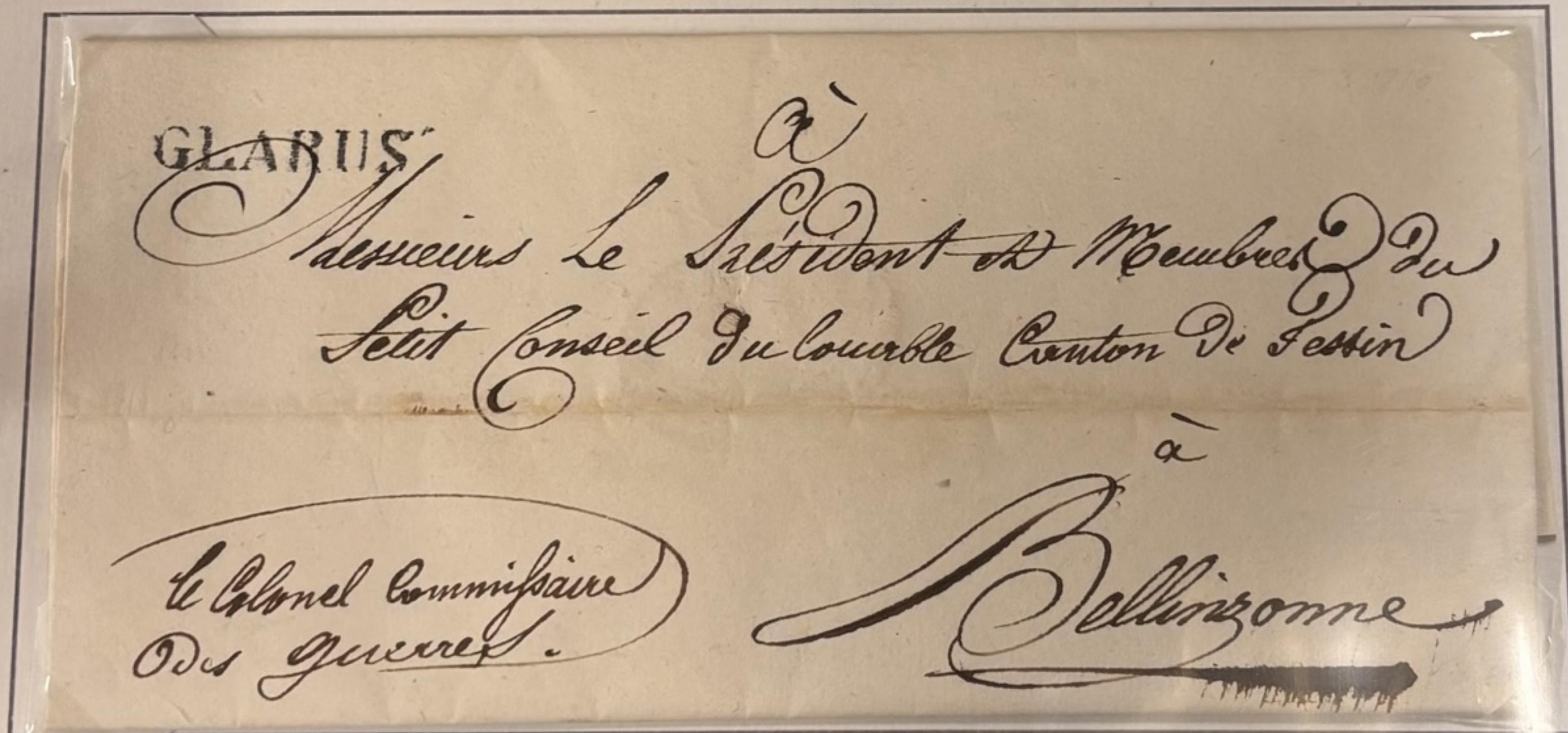
Bezirksstufe: Quartierkommandant von Willisau

Aus den 15'203 Mann sollten **25 Infanteriebataillone** zu 5 Kompanien à je 100 Mann gebildet werden.

Dazu kam die Kavallerie mit **7 Dragonerkompanien** à je 50 Mann - primär vorgesehen als Meldereiter.

An **Artillerie** verfügte man über 66 Geschütze, wovon 56 Kanonen und 10 «Zwölfpfünder»-Haubitzen.

Über besondere Sanitäts- oder Versorgungstruppen verfügte man nicht. Militärspitäler sollten in Kriegs-zeiten durch den **Oberst-Kriegskommissär** gebildet werden – damals **Oberst Nikolaus Heer** aus Glarus.



3. März 1810; Brief vom "Le Colonel Commissaire des Guerres" an den Präsidenten und die Mitglieder des Kleinen Rates (=Regierungsrat) des Kantons Tessin; **handschriflicher Absendervermerk für die Portofreiheit**, sowie mit **Abgangsstempel „GLARUS“** und rückseitigem Trockensiegel zur Bestätigung der Portofreiheit; der Brief trägt die Unterschrift von Heer und ist vollständig von Hand geschrieben – ohne gedruckten Briefkopf.

Inhalt: es geht um eine kleine Forderung zuhanden des Kriegskommissärs des Kantons Tessin.

8. Juni 1855; Brief
des Chirurgen Cachemille an
den Gemeindepräsidenten
von Morges;
Inhalt: Cachemille bewirbt sich
als Dorfarzt in Naville;
Portofreiheitsstempel:
„CAMP DE BIÈRE - CANTON DE
VAUD - POSTE MILITAIRE“
und Ortsabgangsstempel
der Gemeinde Morges d.h.
der Waffenplatz arbeitete neu
über die Post Morges und
nicht mehr über Aubonne.



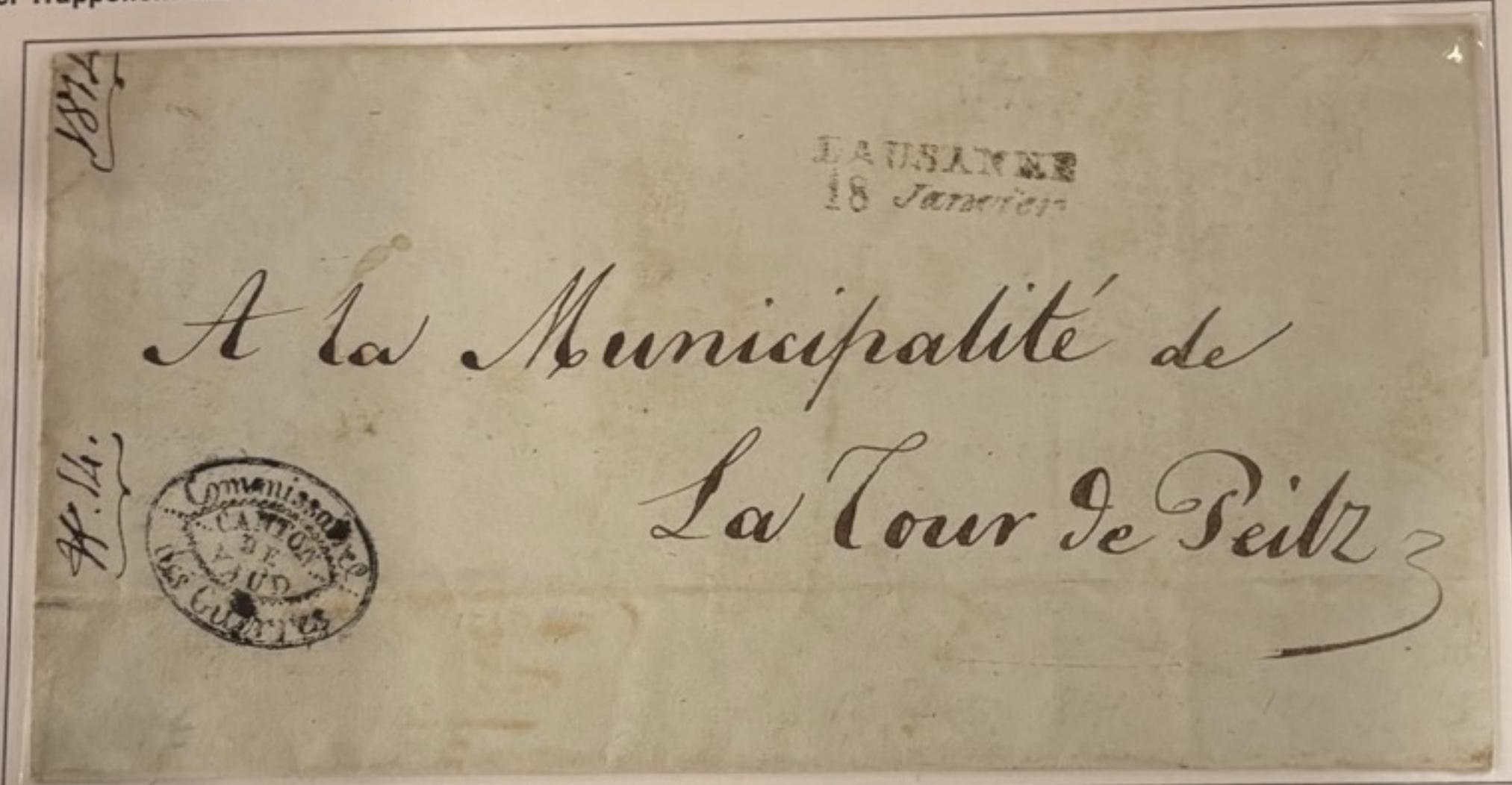
Zahlungen oder Reservationen vom Kanton an die Gemeinden
für durchziehende eidgenössische Truppen



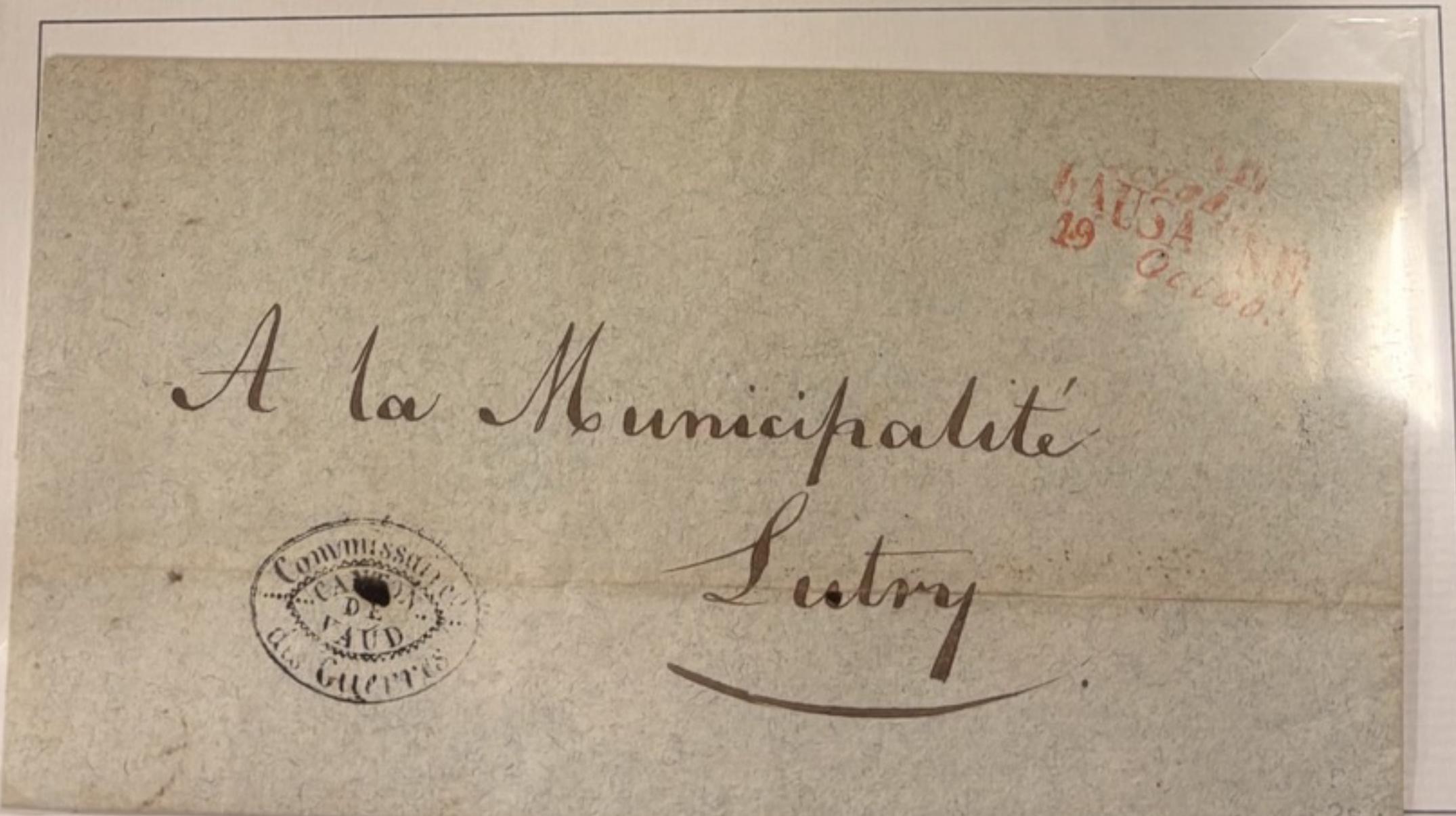
Lausanne, le 18 Janvier 1814

Le Commissaire des Guerres du Canton
de Vaud,

Der Truppeneinsatz von 1813 fand an der Nord-West-Grenze statt und der Kanton Waadt war damit betroffen.



Januar und Oktober 1814; Briefe vom "Commissaire des Guerres du Canton de Vaud" an die „Municipalité“ von zwei Gemeinden; beide Briefe mit Portofreiheitsstempel; der obere Brief wurde mit einer Taxierung von „3“ Kreuzern versehen, trotz des Portofreiheitsstempels; beide Briefe tragen unterschiedliche Datum-Stempel von Lausanne.



Lehren und Massnahmen im Wehrwesen: u.a. Schaffung eines Oberst-Inspektors der eidgenössischen Artillerie

Der Bericht von General Bachmann, der aus der Feder seines Flügeladjutanten, Oberstleutnant Friedrich Emanuel von Fischer aus Bern stammte, betonte den **Mangel an Kriegsvorbereitungen**.

Der General bezeichnete als nächstliegendes Mittel zum Neuaufbau: einen **ständigen Generalstab**, eine **Militärschule für Offiziere**, die Bearbeitung der **topographischen Karten** und **Truppenzusammenzüge** für Übungen.

Die Tagsatzung vom Juli 1816 ernannte eine viergliedrige Kommission zur Umsetzung der Militärreform, der im Sinne eines Kriegsministeriums folgende Personen angehörten:

- der Chef des Quartiermeisterstabes General Finsler,
- der Oberstkriegskommissär Oberst Heer,
- Artillerie-Oberst Göldlin (* siehe Brief unten) von Luzern und
- Oberst Guiguer de Prangins aus der Waadt für die Ausbildung.

Sie waren die ersten Träger dieser Ämter oder Funktionen.



1820; Brief v. **Oberst Inspektor der eidgenössischen Artillerie**, d.h. **Oberst Göldlin**, der wohl zeitweise in Bern arbeitete und zwecks **Portofreiheit** bei der Fischer-Post einerseits einen handschriftlichen Absendervermerk anbrachte und auf der Rückseite sein Wachssiegel.

„ARTILLERIE OBER COMMANDO – EYDGENNÖSS. ARMEE“

Fischer verlängerte mit dem Kanton bzw. der Republik Bern den Postpachtvertrag 1815 nochmals bis 1830.

R Dieser **Liniestempel BERN** wurde nur im Jahr 1820 verwendet.

Der Brief war adressiert an Hauptmann Nüscher im Hauptquartier des Stabes, da Zürich damals den Vorort in der Tagsatzung hatte.

Um was geht es? Die Artillerie braucht eine einheitliche Führung.

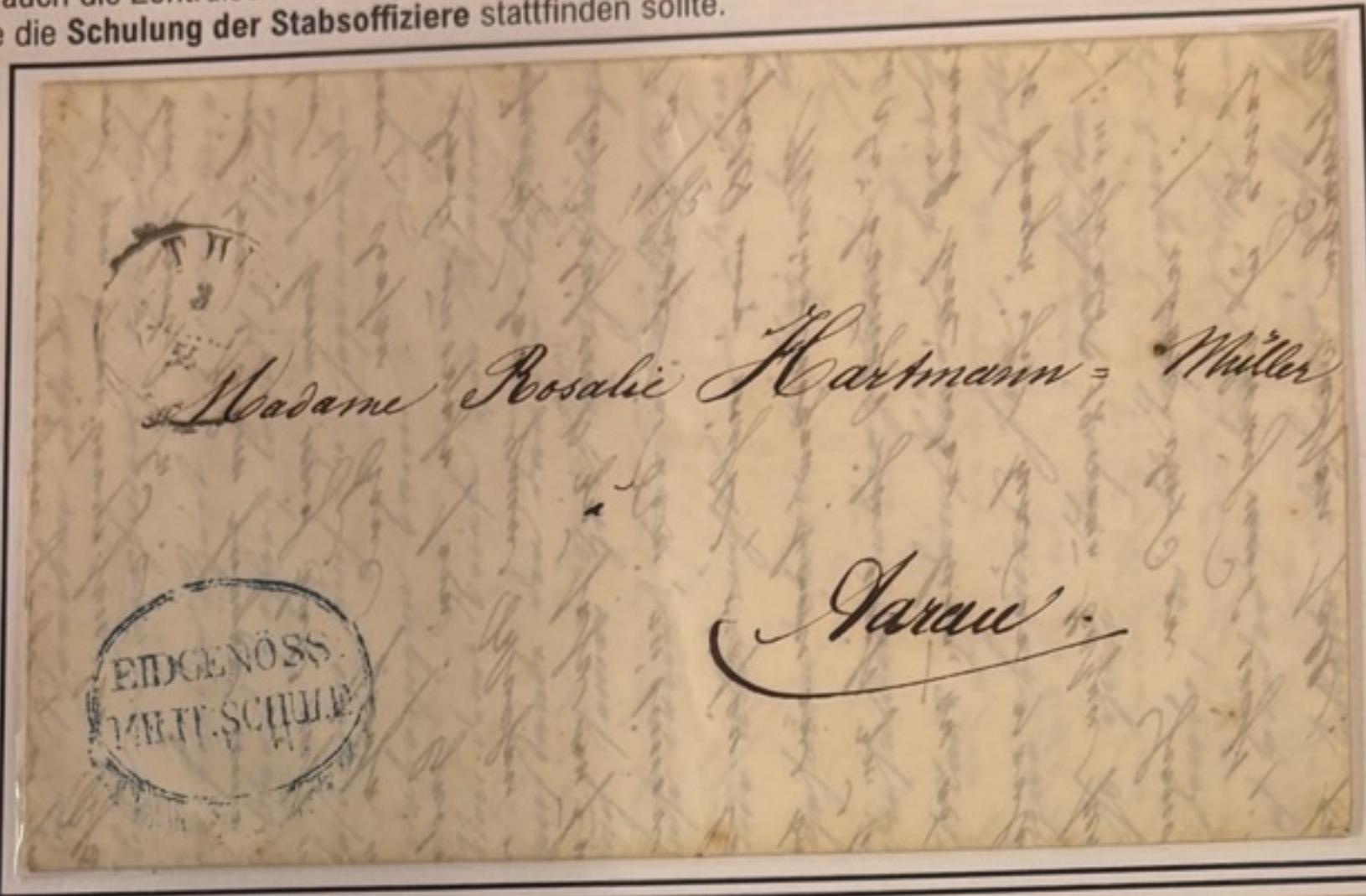
BERN

*Sein Obrigkeit
Amm Brunn Kiischeler
Bürgermeister beim Eidgenössischen
General Quartier-Meister der Kav.
der Oberstl. Inspektor
der Eidgenössischen Artillerie*

Zürich

Eidgenössische Militärschule und „Militairdienst“

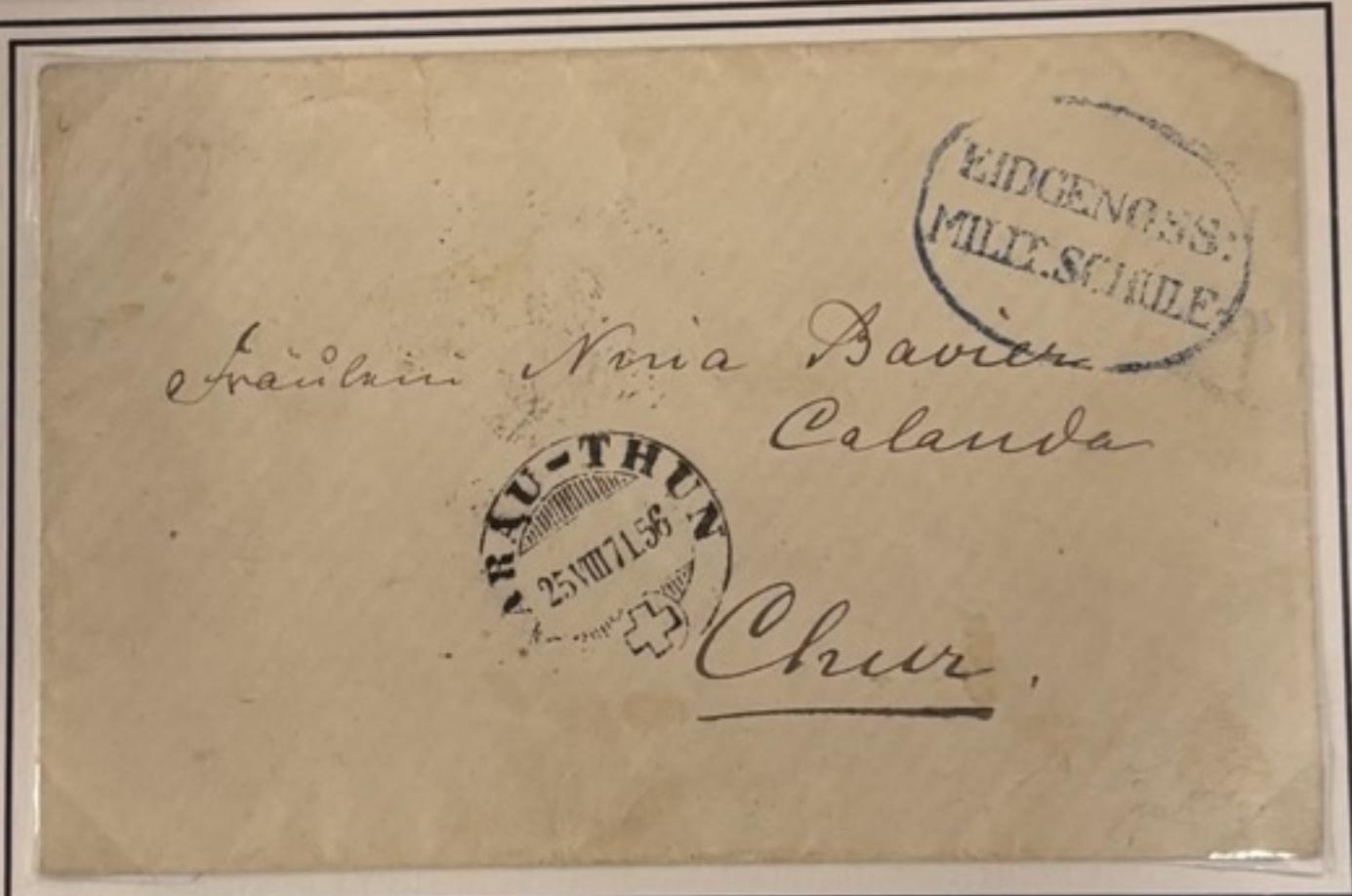
1854 wurde auch die Zentralschule reorganisiert und es wurde eine Eidgenössische Militärschule gegründet, in der vor allem die die Schulung der Stabsoffiziere stattfinden sollte.



oben:
3. März 1855;
Brief eines Teilnehmers
in der Eidgenössischen
Militärschule nach Aarau.

mitte:
25. August 1871;
Brief aus der Eidg. Militärschule
nach Chur; versehen nebst dem
Portofreiheitsstempel der
Eidg. Militärschule mit dem
Bahnpoststempel Aarau-Thun.

unten:
20. Juli 1855; Brief von St. Gallen
nach Wallenstadt mit dem Stempel
„MILITAIRDIENST“, Vermerk: «present».



MILITAIRDIENST

Gross Gymn. Amm. Grabin

in

Wallenstadt

present

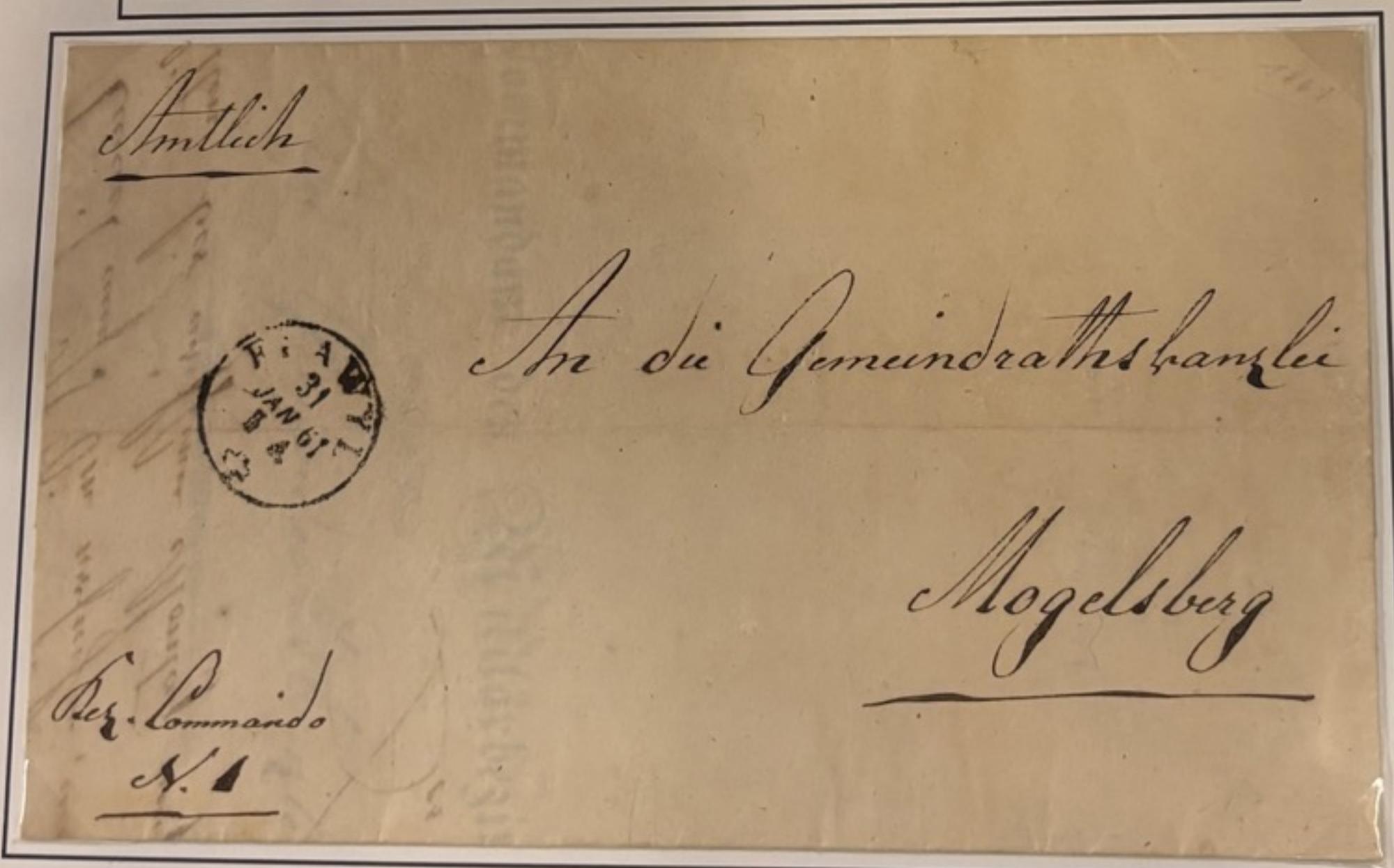
Normalbetrieb/Veränderungen/Wachsamkeit/Einsatz Deutsch-Französischer Krieg von 1870/71

Aus der Mobilisation von 1857 im Rahmen des Neuenburger-Handels zog man wieder Lehren im Militär-departement sowie im Generalstab. Die 1859 beschlossene neue Armeeinteilung erschweite aber eine Mobilmachung. Folglich kamen keine entscheidenden Verbesserungen zum Tragen, was dann im Rahmen der Grenzbesetzung im Tessin festgestellt werden musste.

Am 5. Mai 1859 wurde von neuem General Wilhelm Heinrich Dufour zum Oberbefehlshaber und Oberst Ziegler als sein Generalstabschef eingesetzt; sie befehlten wieder tausende von Wehrmänner für den Einsatz im Kanton Tessin.

Am 24. Juni 1859 konnten bereits wieder Teile der Armee entlassen werden.

An diesem 24. Juni 1859 fand die denkwürde und blutige Schlacht von Solferino statt, die später zur Gründung des Roten Kreuzes führte, mit dem Gründungsmitglied General Henri Dufour!



31. Januar 1861; Brief des „Kommandanten des Militärbezirkes No. 1“ von Flawil nach Mogelsberg SG; die Absenderangabe „Bez. Commando N. 1“ sowie der Hinweis „Amtlich“ bedeuteten „Portofreiheit“.

Ende März 1860 gab es erneut einen Zwischenfall auf dem Genfersee, welcher kurzfristig die Besetzung der Stadt Genf mit einem massiven Truppenaufgebot unter Divisionär Ziegler zur Folge hatte.

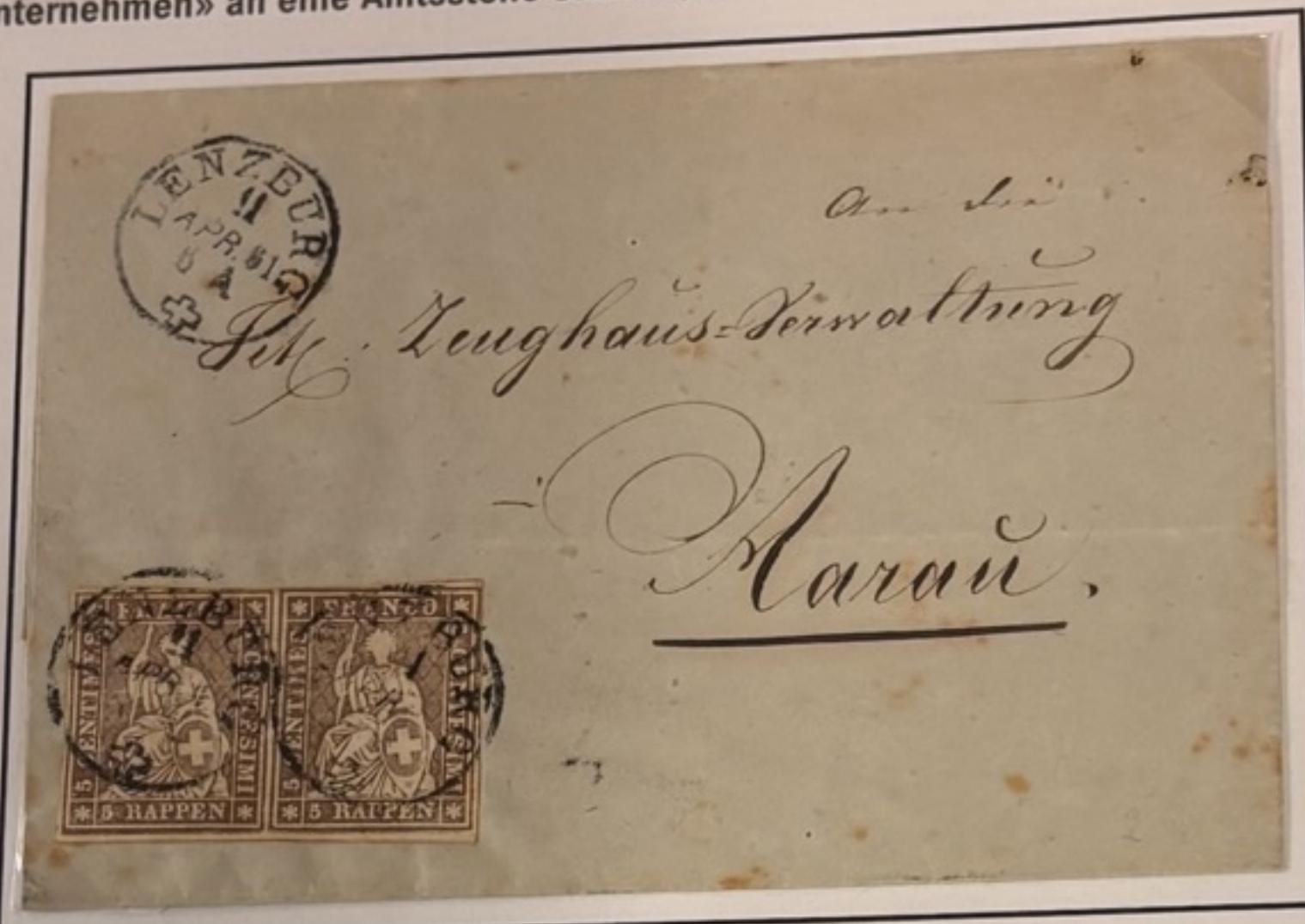
1861 folgten grosse Truppenübungen, um zu zeigen, dass man über eine einsatzbereite Armee verfügte.

Das Bundesgesetz vom 15. Juli 1862 brachte einige Änderungen an der Militärorganisation von 1850. Mehr Offiziere im eidgenössischen Stab, für die Schiessübungen gab man den Schützenvereinen mehr Munition. Ferner wurde in Thun die grosse Kaserne gebaut, verbunden mit den ersten Kursen für höhere Stabsoffiziere.

Militärische Stellen im Kanton – nebst der Militärdirektion

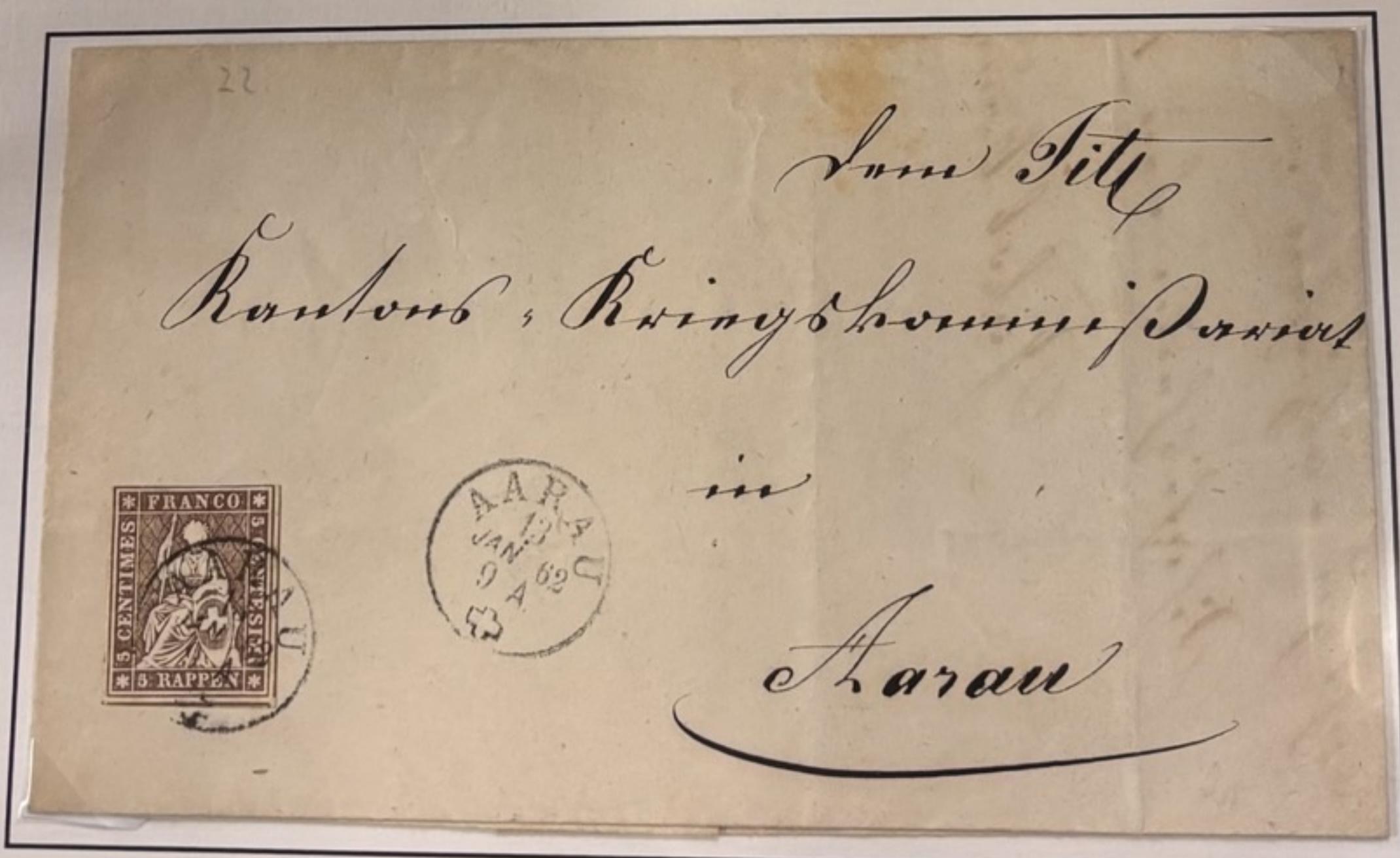
Die Kantone verfügten alle über ein Zeughaus sowie die militärische Verwaltungsstelle Kantonskriegskommissariat – die Frage lautet hier: Portofreiheit oder nicht?

Wenn ein «Unternehmen» an eine Amtsstelle schrieb, bedeutete das: KEINE PORTOFREIHEIT.



11. April 1861; Brief eines Handwerkers in LENZBURG an die ZEUGHAUSVERWALTUNG in AARAU; frankiert mit einem Bogenrand-Paar Strubel der G-Ausgabe (22 B4.c.); diese Taxe galt vom 1.1.1852 – 30.6.1862 für einen Brief der 1. Gewichtsstufe in den 2. Briefkreis = 9,6 – 48 km; Datumstempel von Lenzburg.

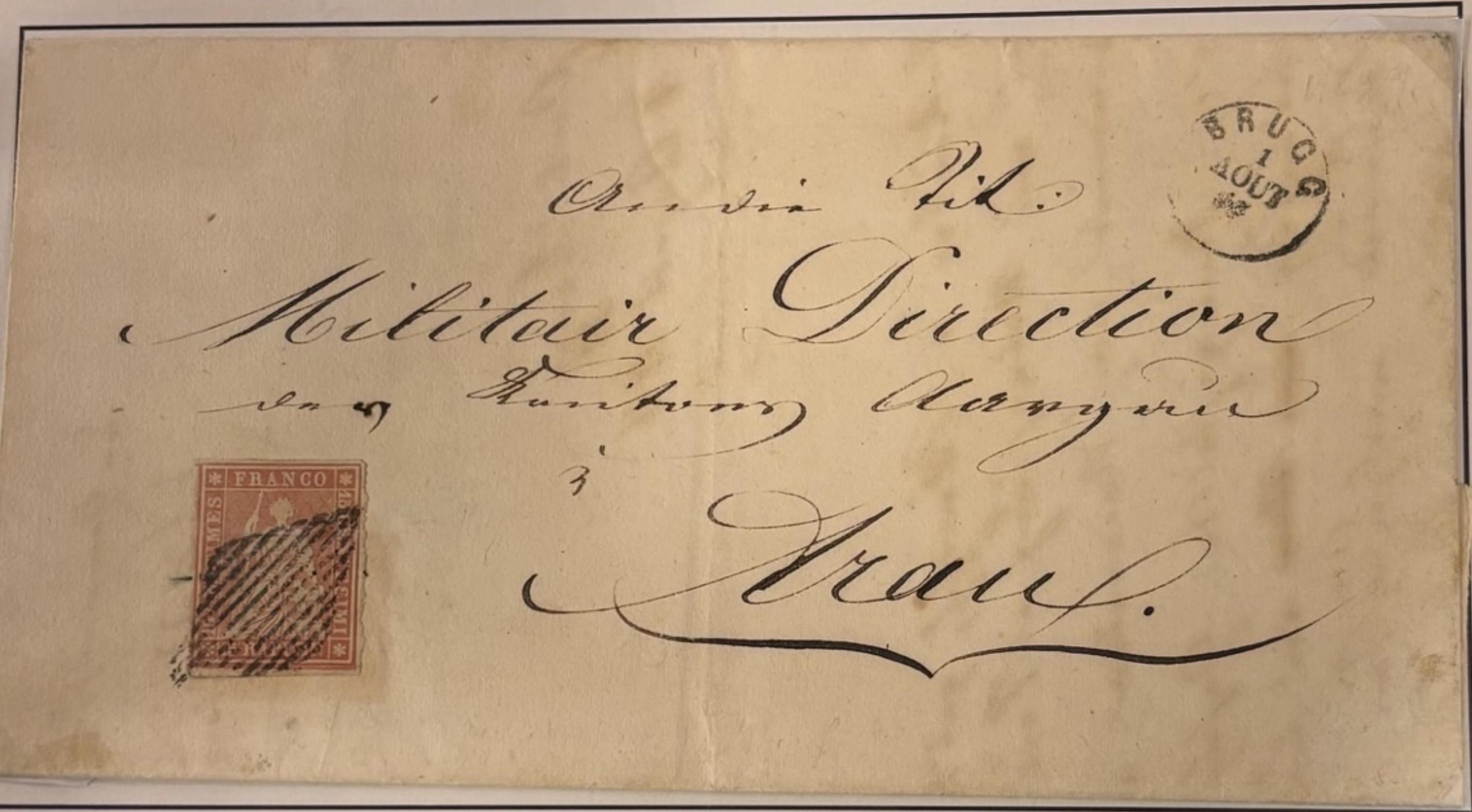
Wenn eine «Privatperson» an eine Amtsstelle schrieb, bedeutete das: KEINE PORTOFREIHEIT.



13. Januar 1862; Brief einer Privatperson in AARAU an das KANTONS-KRIEGSKOMMISSARIAT in AARAU; frankiert mit einer Strubel à 5 Rp. der G-Ausgabe; diese Taxe galt vom 1.1.1852 – 30.6.1862 für einen Brief der 1. Gewichtsstufe im 1. Briefkreis = bis 9,6 km; Datumstempel von Aarau.

Kantonale Militärdirektionen

Jeder Kanton verfügte über eine **MILITÄRDIREKTION** mit einem Regierungsrat an der Spitze - also gab es **KEINE** Portofreiheit im Verkehr mit ihr, weil es eine Amtsstelle war.



1. August 1856; Brief der Gemeinde WINDISCH an die **MILITÄR-DIRECTION** des Kantons Aargau in AARAU;
frankiert mit einer 15 Rp. Randstück-Strubel der B-Ausgabe; die Taxe galt vom 1.1.1852 – 30.6.1862 für einen
Brief der 2. Gewichtsstufe in den 2. Briefkreis = 9,6 – 48 km; Datum-Einkreisstempel von **Brugg** und rückseitigem
Ankunftsstempel von Aarau.



von Fowker - Phila

**SBPV
ASEP**

Schweizerischer Briefmarken-Prüfer-Verband
Association suisse des experts philatéliques
Unione svizzera degli esperti filateliche
Swiss association of philatelic experts

Viques

Befund - **Constat**

No. 39'950

Schweiz - 1856 - Strubel, I. Berner Druck

15 RAPPEN rosa mit grünem Seidenfaden, Zu Nr. 24Ba, einzeln auf vollständigem weissem Faltbrief an die Militair-Direction in Aarau, entwertet mit schwarzer eidg. Raute, kleiner schwarzer Einkreisstempel "BRUGG 1 AOUT 56", AW Nr. 4167, rückseitig Ankunftsstempel.

Befund: Marke und Stempel sind echt und wurden auf diesem Faltbrief richtig verwendet. Porto 15 Rp. für übergewichtigen Faltbrief von mehr als 1/2 Loth im 2. Briefkreis.

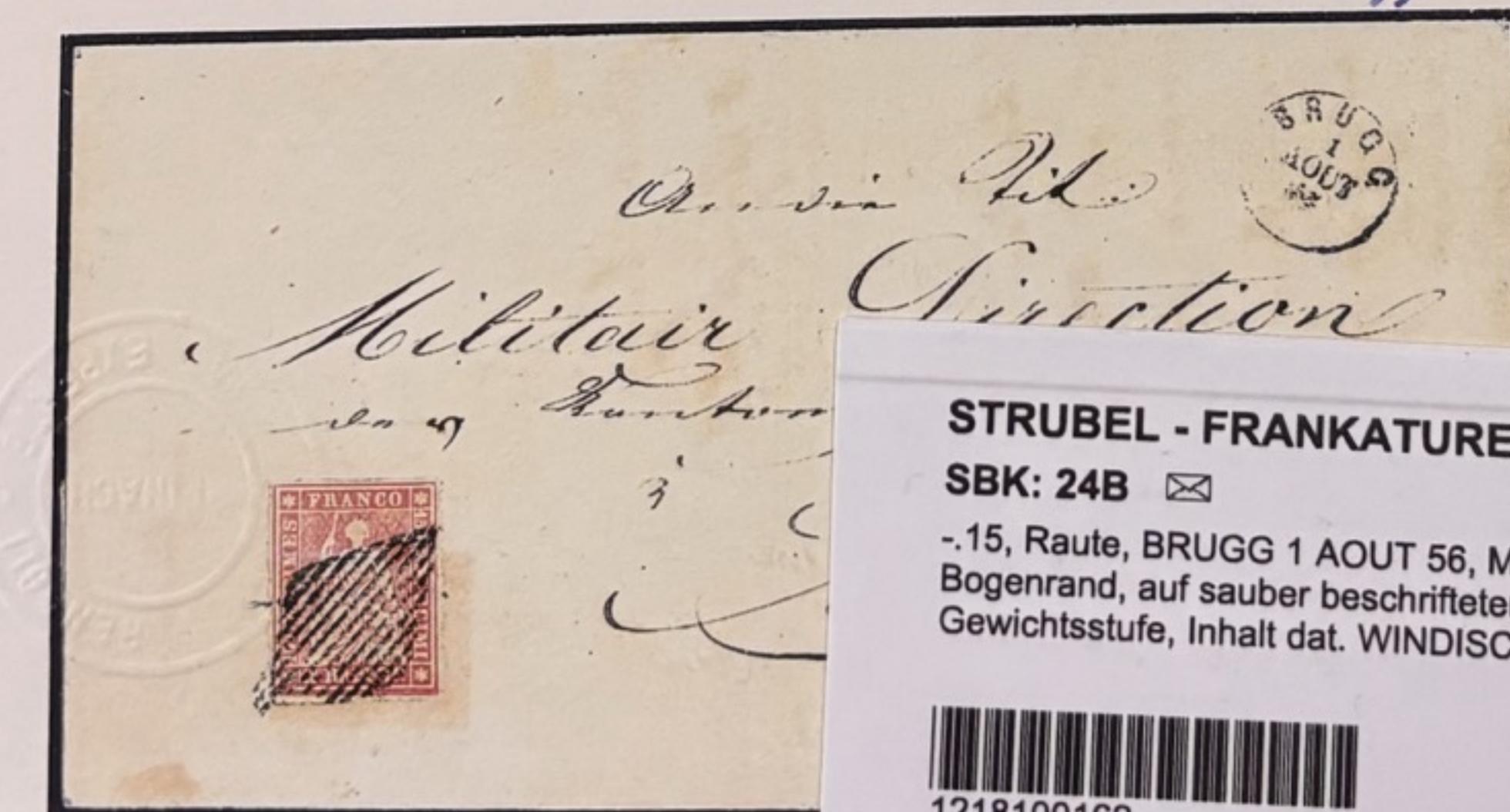
Erhaltung: Farbfrische Marke, allseitig voll- bis breitrandig geschnitten, sauber gestempelt (siehe Foto), Frankatur und sauberer Faltbrief in sehr guter Erhaltung, nicht repariert.

Therwil, den 15. März 2000.

Hans P. Renggli

philat. Experte

CH-4106 Therwil BL



STRUBEL - FRANKATUREN INLAND

SBK: 24B

-15, Raute, BRUGG 1 AOUT 56, Marke weissrandig unten Bogenrand, auf sauber beschriftetem Faltbrief der 2. Gewichtsstufe, Inhalt dat. WINDISCH 31 July 1856, an ...

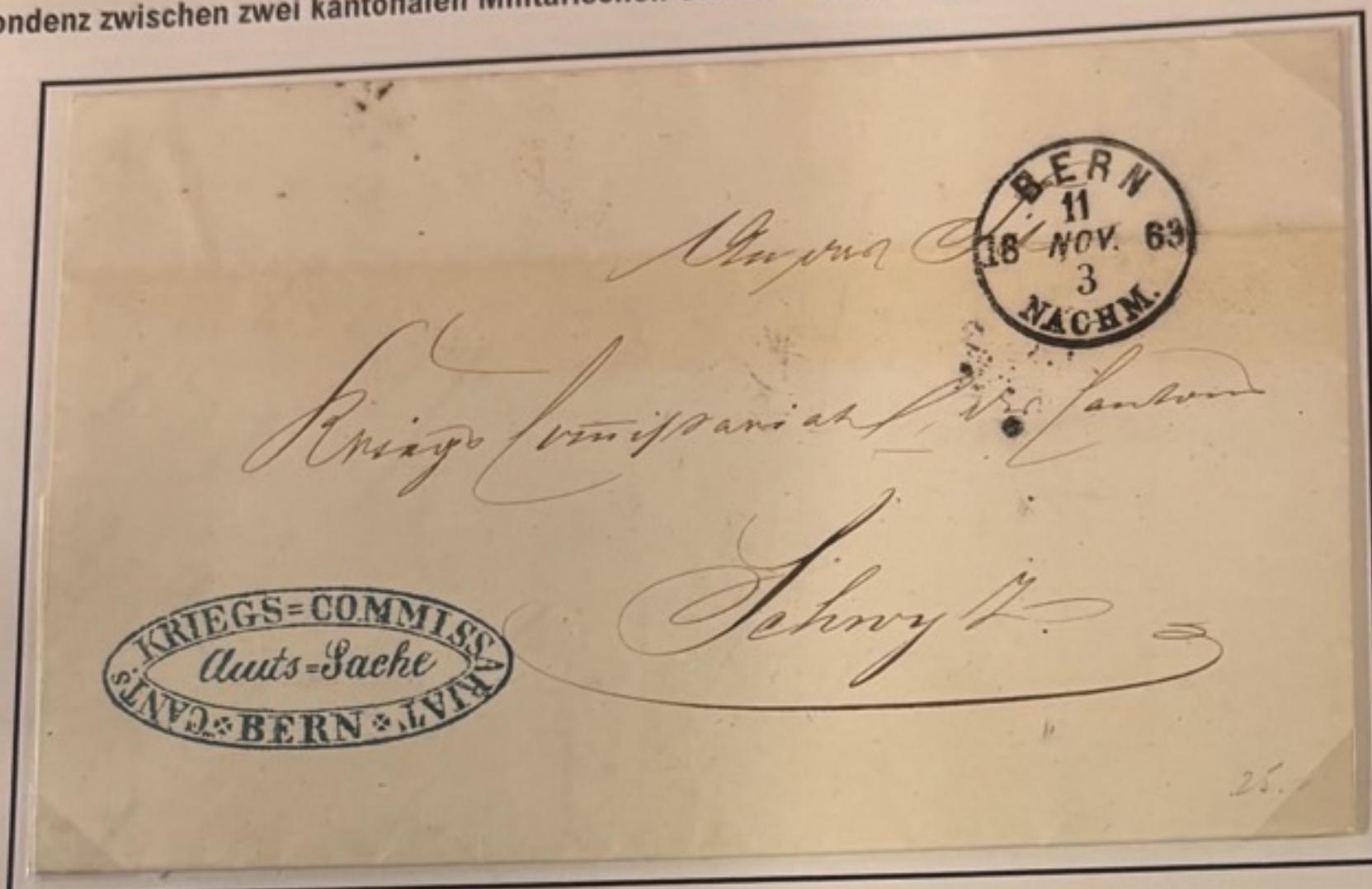
213



1218100162

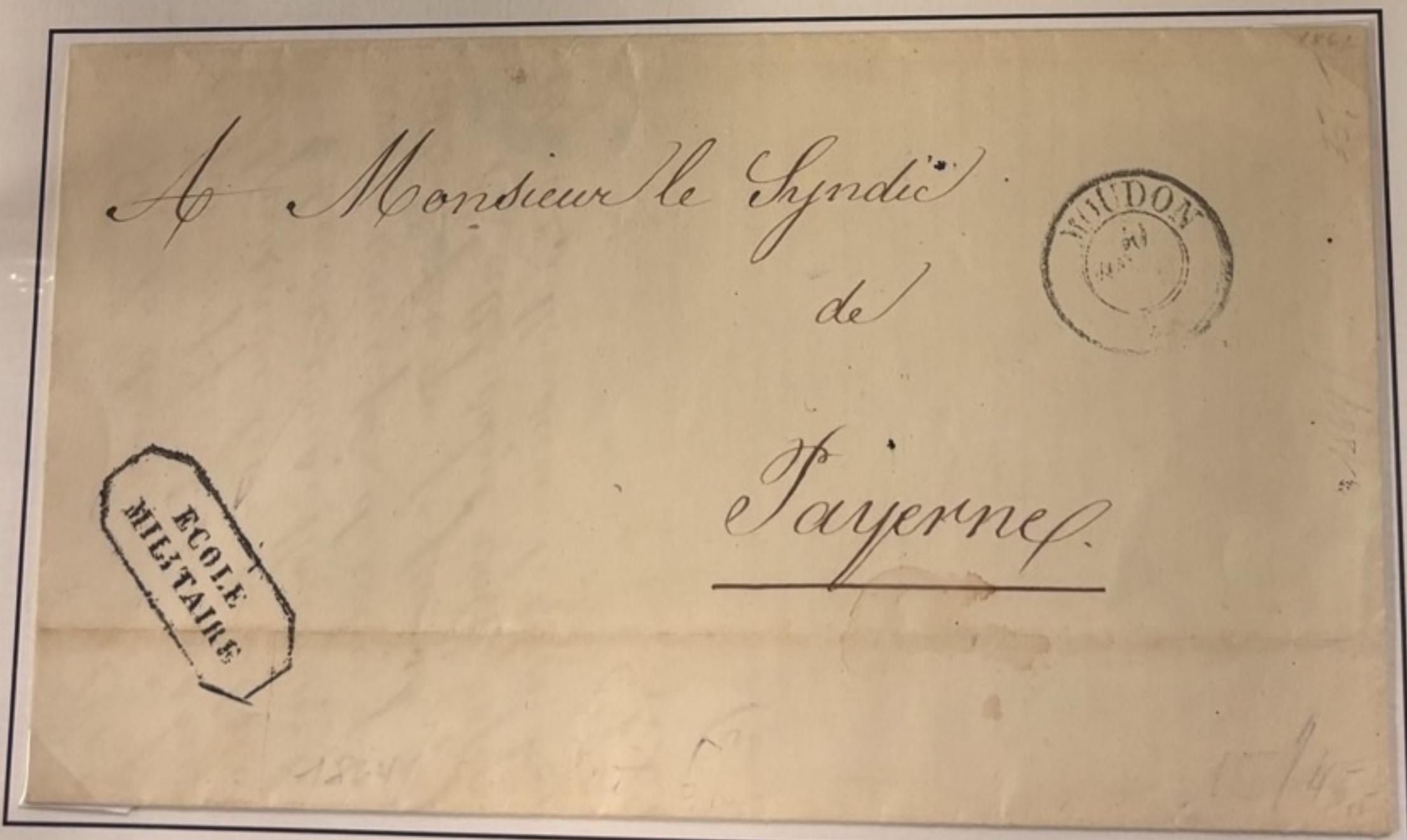
Militärkorrespondenz ist vielseitig – und alles «Portofrei»

Die Vorschriften definierten, welche militärischen Stellen die Portofreiheit genossen, sowohl in den Kantonen als auch welche Armeestellen wie die militärischen Schulen Korrespondenz zwischen zwei kantonalen Militärischen Stellen – den Kriegskommissariaten.



11. November 1863; Brief des *Kriegs-Commissariats des Cantons Bern* in *BERN*; adressiert an das Kriegskommissariat des Kantons Schwyz in Schwyz; Einkreisstempel von *BERN* und portofreiesstempel des Absenders mit dem Verweis «*Amts-Sache*»; rückseitiger Leitstempel von Luzern und Ankunftsstempel Schwyz.

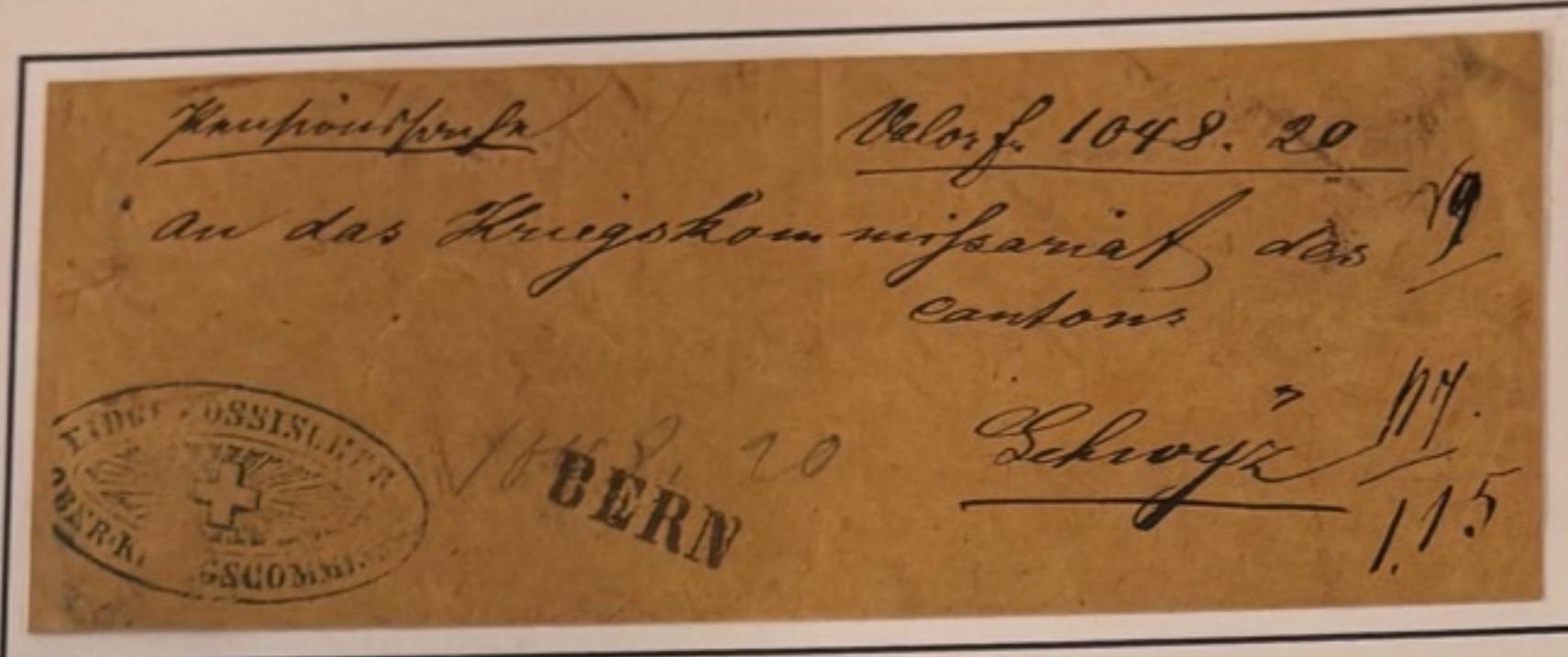
Korrespondenz von militärischen Kommandostellen und Militärschulen an/mit Gemeindebehörden.



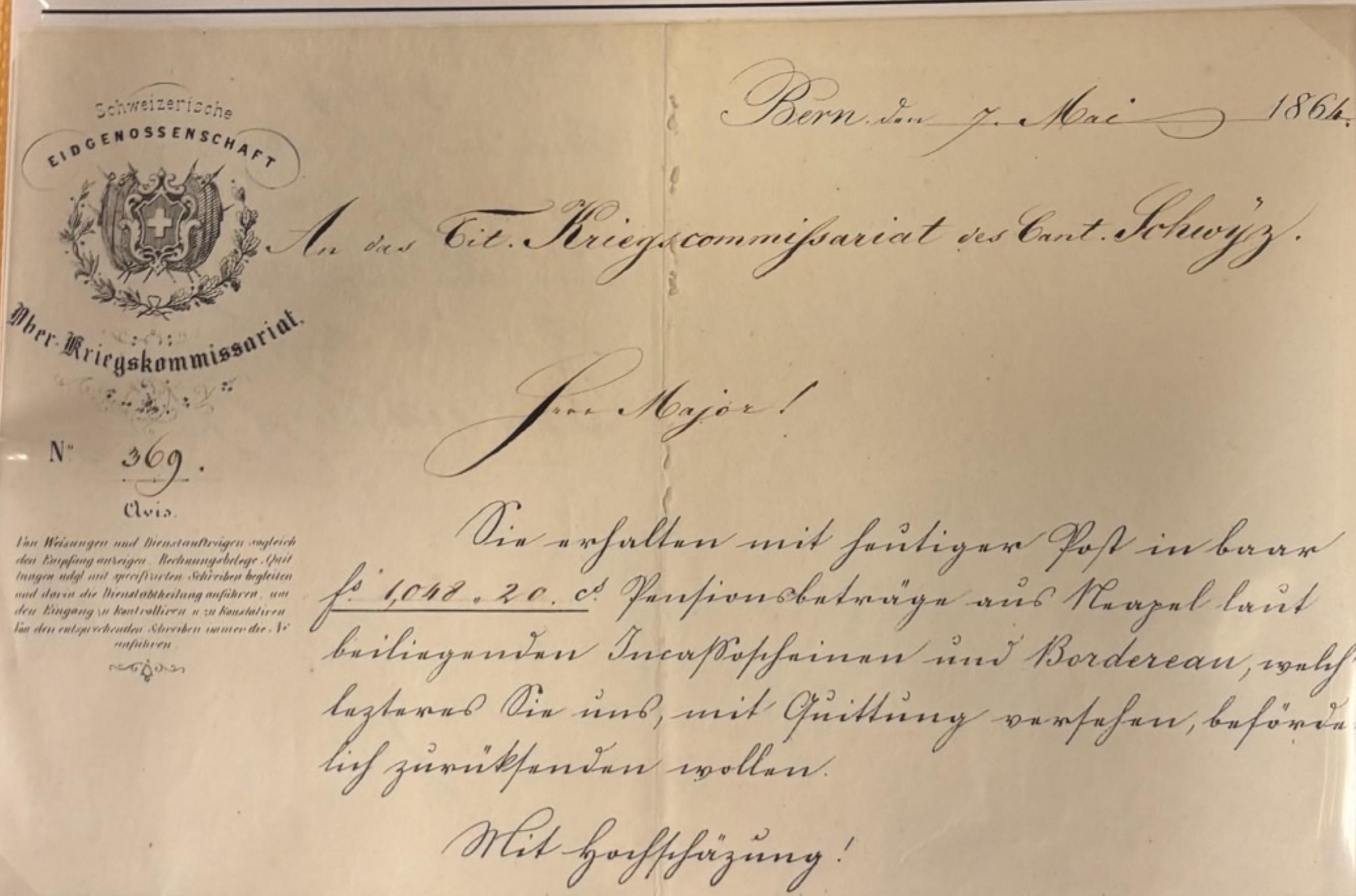
29. Juni 1864; Brief der »Ecoles des Tambours à Moudon« = Tambouren-Schule als Teil der Militärmusik in MOUDON an den «Syndic de Payerne» = Bürgermeister von PAYERNE; Portofreiesstempel «ECOLE MILITAIRE» und Zweikreis-Datumstempel von MOUDON sowie rückseitigem Ankunftsstempel von Payerne.

Geldsendung des Eidg. Ober-Kriegskommissariats in Bern an das Kriegskommissariat des Kantons Schwyz

Geldsendung in bar! per Post = Pensionsbeiträge, vom Eidgenössischen Ober-Kriegskommissariat in Bern an das Kriegskommissariat des Kantons Schwyz, also im Geldsack mit angehängter Begleitadresse.



7. Mai 1864; Begleitetikette für eine Geldsendung mit Pensionsgelder des Eidgenössischen Ober-Kriegskommissariats in Bern an das Kantons-Kriegskommissariat des Kantons Schwyz; Portofreiheitsstempel «Eidgenössisches Ober-Kriegskommissariat» und Liniestempel BERN mit Begleitbrief.



Korrespondenz an Offiziere – Portofreiheit oder nicht?

Per Gesetz vom 19. Februar 1875 wurde neu auch ein Generalstabskorps gebildet, bestehend aus 3 Obersten, 16 Oberstleutnants oder Majoren sowie 35 Hauptleuten; somit wird unten ein recht seltener Beleg gezeigt- sprich ein Brief an den jungen Generalstabs-Hauptmann Traugott Markwalder in Aarau.

19. September 1881; Privat-Brief von Aarburg an den

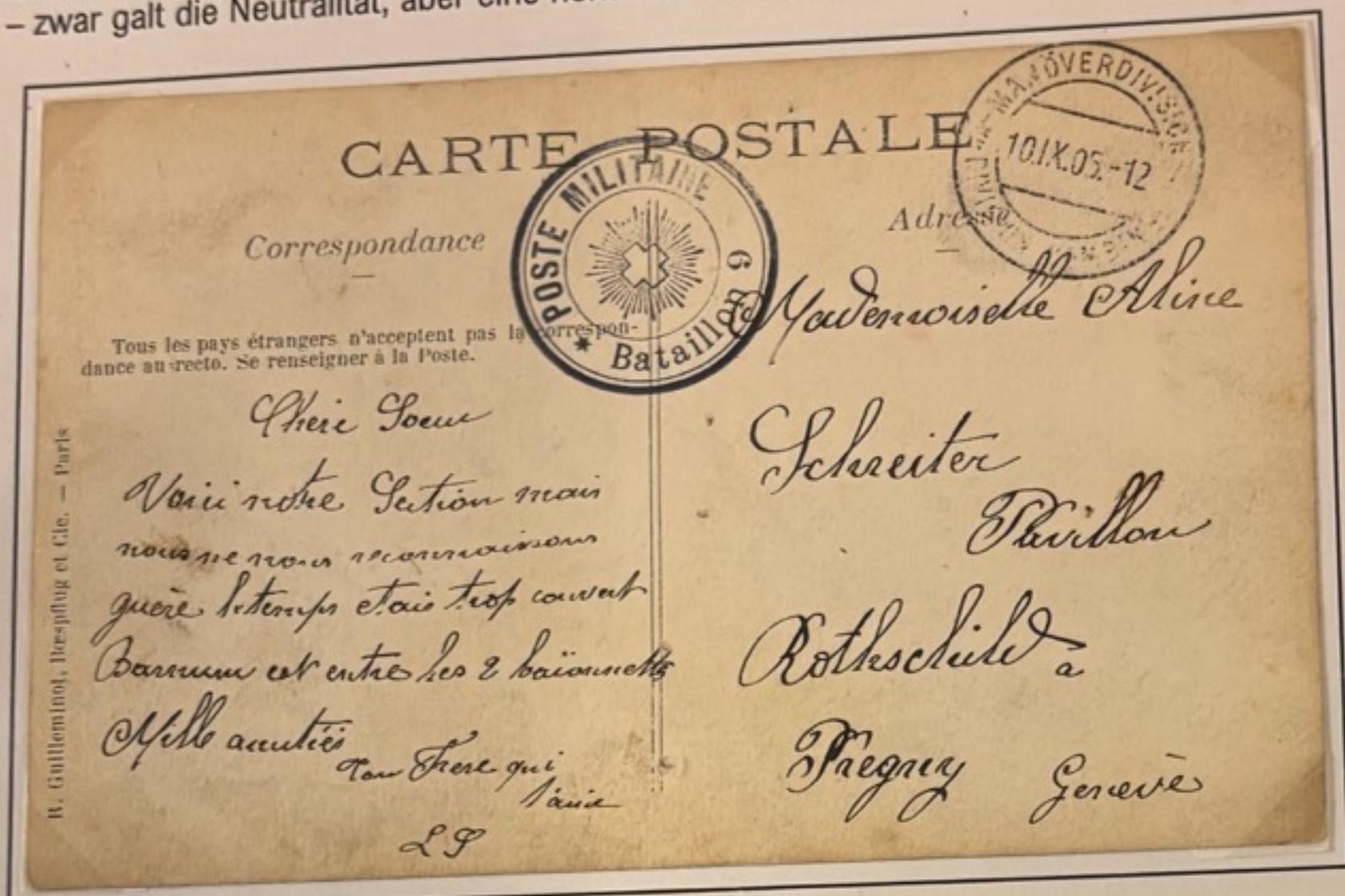
Generalstabshauptmann

Traugott Markwalder in der Caserne Aarau; frankiert mit einer 10 Rp. sitzenden Helvetia, d.h. die Portofreiheit wurde nicht beansprucht; Markwalder war ein berühmter Familienname von wohlhabenden, aber auch intelligenten Leuten.



Schweizer Armee in «Manöverübungen» unter ausländischer Beobachtung

Die Zeiten in Europa um die Jahrhundertwende waren unsicher, die Kräfteverhältnisse ebenfalls – aber «alte Wunden» ließen löste Begehrlichkeiten aus; also musste man «Lagebeurteilungen» vornehmen. Die Schweizer Armee führte in diesen Jahren öfters grössere Manöverübungen durch und zeigte, dass sie bereit war – zwar galt die Neutralität, aber eine hohe Abwehrbereitschaft musste auch demonstriert werden.



10. September 1905; Ansichtskarte mit Truppenbild; mit zwei Absenderstempel einerseits der Stempel «Manöverdivision» anderseits «Poste Militaire – Bataillon 9»; adressiert nach Genève; die Ansichtskarte genoss somit Portofreiheit.

Die ausländischen Offiziere wurden jeweils eingeladen, den Manöverübungen vor Ort beizuwohnen.



11. September 1907; Ansichtskarte mit »Les officiers étrangers aux grandes manœuvres suisses«; versandt aus Belfaux (FR) nach Mur; frankiert mit 5 Rp. Ziffermarke, da nicht militärisch aufgegeben.

Zeughaus der Republik und Kanton Tessin: kein Pardon!

Nº

Bellinzona, il

11 Giugno 1873.



LA DIREZIONE DELL' ARSENALE
DELLA REPUBBLICA E CANTONE DEL TICINO



Ciff.
Municipalita
Bosco Valle Maggia

DETTO REGGIMENTO DI FUCILATORI
DEI CORPI MILITARI DEL CANTONE DEL TICINO



BOSCO (D.M.)



LA DIREZIONE DELL' ARSENALE

DELLA REPUBBLICA E CANTONE DEL TICINO

17. Juni 1873; Verfügung des Kantonalen Zeughauses aufgrund von Artikel 71 des Gesetzes über die Militärorganisation gegen die Gemeinde Bosco im Valle Maggia mit einer Busse von 2 Franken und einer Zahlungsfrist von 8 Tagen; der Beleg trägt den Portofreiheits- bzw. Absenderstempel des Zeughouses von Bellinzona sowie dem Datumstempel; auf der Rückseite findet man die Stempel des Postleitweges: über Locarno, dann über die Poststelle von Cevio und dem Ankunftsstempel „BOSCO D.M.“.

(Verwaltungs-Reglement II. §§. 175 bis 193.)

Verpflegung von den Gemeinden.
SUBSTANCE FOURNIE PAR LES COMMUNES.

Name des Korps
Nom du corps

SchulBataillon.

Quittung.

Der Unterzeichnete bescheint, daß 3019 Mann von benannten SchulBataill^o,
Le soussigné atteste que hommes dit verpflegt wurden, während 14 Tagen, als den 4/5 bin dm 17 in elus.
ont été nourris pendant jours, savoir le von der Gemeinde Küssnacht,
de la commune und daß demnach derselben die Vergütung zu gut komme et qu'en conséquence il lui revient la bonification für 3019 Mundportionen schreibe Dreitausend & neunzehn, pour portions de vivres, je dis

Quittance.

Mundportionen.

Ausgefertigt in Küssnacht den 18 October 1857.
Fait à le

Omsch.

KALTENBACH

An das Zst. Comando
der Section Sieggenhofen

Basadingen.



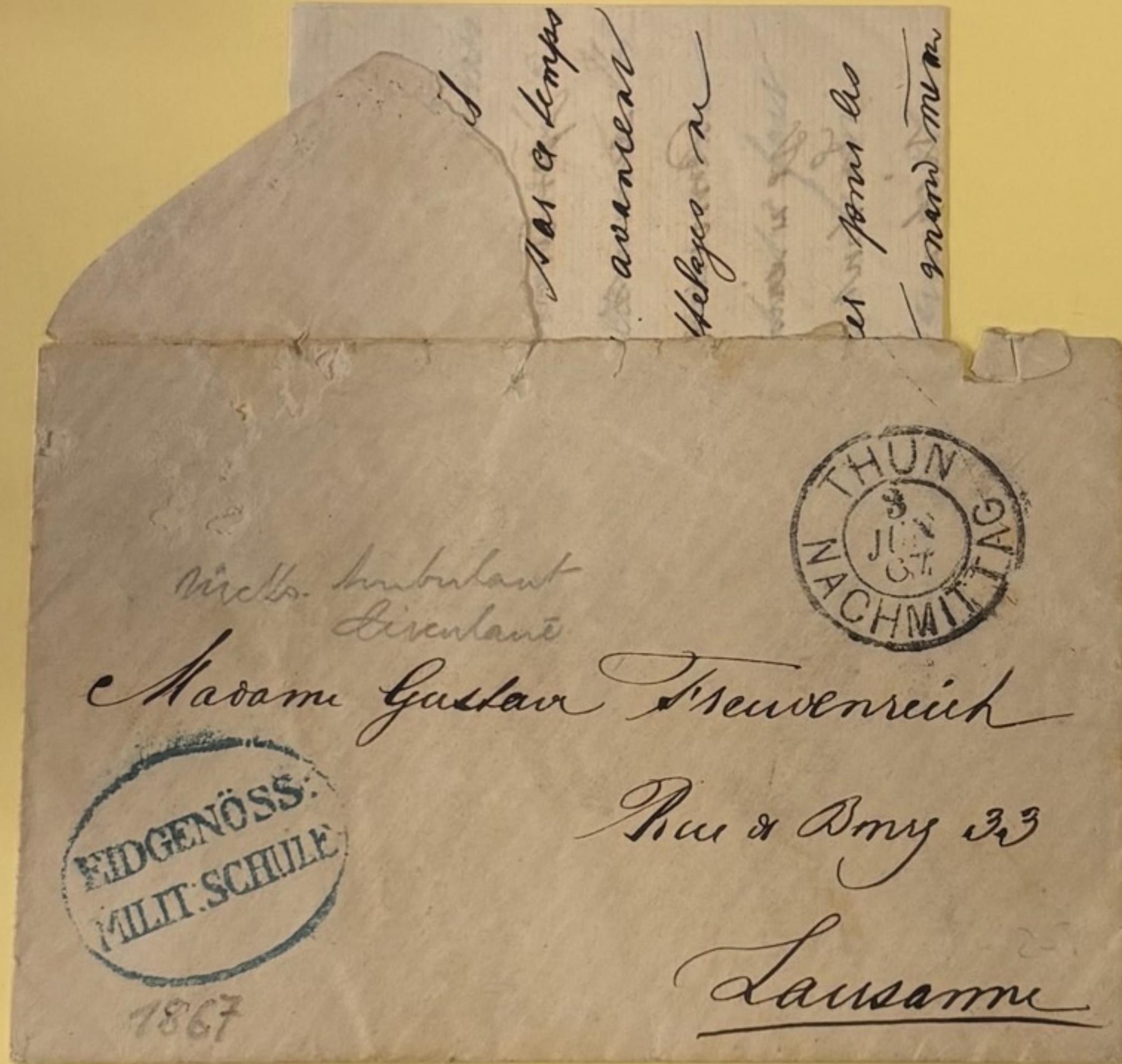
Barcode

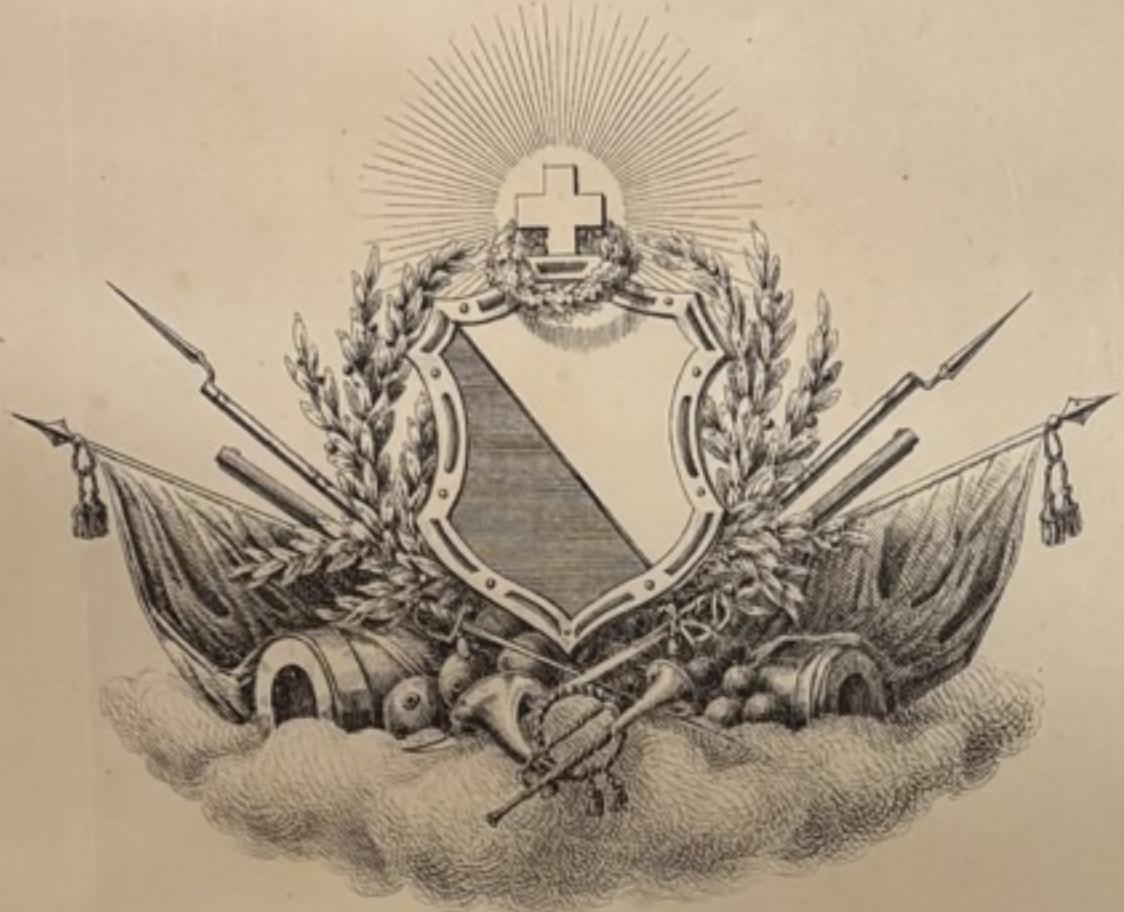
0023700470 L

26 KANTON THURGAU

SBK: BoM Brief

KALTENBACH auf Faltbrief von 1864 nach Basadingen





Die Direktion des Militärs
des
KANTONS ZÜRICH

ernennt

Heinrich Johannus Hägi, von Wald in Zürich

Straßburg

S

Mitt I. Auswärtskasse Hofammo Lägi

ovz

Mail

Zürich

